

Der Rat beschließt:

1. Die Einleitung und die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung formeller Fehler hinsichtlich der am 07.12.2010 durch den Rat der Stadt Lohmar beschlossenen Veränderungssperre.
2. Das ergänzende Verfahren wird in Anwendung des § 214 Abs. 4 BauGB wie nachstehend durchgeführt:
  - 2.1 Der Beschluss vom 07.12.2010 über die Veränderungssperre für den in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1:1.000 dargestellten Bereich an der Hauptstraße, Rathausstraße, Am Bungert wird wiederholt und neu gefasst. Der Rat beschließt gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB die dieser Beschlussvorlage als **Anlage** beigefügte Veränderungssperre neu.
  - 2.2 Die Abgrenzung der Veränderungssperre ist in der beigefügten Gebietsabgrenzungskarte „Planbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes 14.2“ (Anlage zur Veränderungssperre) dargestellt, die Bestandteil der gemäß **Anlage** zu beschließenden Veränderungssperre ist.
3. Die neu beschlossene Veränderungssperre wird gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 21.12.2010 in Kraft gesetzt.
4. Die neu beschlossene Veränderungssperre und deren rückwirkende Inkraftsetzung sind öffentlich bekannt zu machen.